



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 2
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Sportausschusses
60-fach



15. September 2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen 51
bei Antwort bitte angeben

RBr Henning Schreiber
Telefon 0211 837-4127
Telefax 0211 837-66-4127
hen-
ning.schreiber@mfkjks.nrw.de

**Sitzung des Sportausschusses am 20. September 2016
"Berichts-anforderung durch die Fraktion der CDU vom
08. September 2016" zum Stand der Leistungssportreform**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Information der Mitglieder des Sportausschusses des Landtags
übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP „Ak-
tueller Stand der Leistungssportförderungsreform“.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Kampmann

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

Zum Stand der Leistungssportreform

Am 11. März 2015 fand die konstituierende Sitzung des Beratungsgremiums, das die Neustrukturierung der deutschen Leistungssportförderung begleitet, statt. Mitglieder des Beratungsgremiums sind neben Bundesinnenminister Thomas de Maizière und DOSB-Präsident Alfons Hörmann jeweils drei weitere Personen des BMI und des DOSB sowie als externe Berater Prof. Dr. Holger Preuß (Institut der Sportwissenschaft der Universität Mainz), Friedhelm Julius Beucher (Präsident des Deutschen Behindertensportverbandes), Dr. Michael Ilgner (Vorsitzender der Stiftung Deutsche Sporthilfe), Miriam Vogt (Deutscher Skiverband), Siegfried Kaidel (Deutscher Ruderverband) sowie Dr. Michael Groß als Athletenvertreter.

Eine Vertretung der Länder in diesem Gremium war zunächst nicht vorgesehen. Aus Sicht der Länder ist für eine grundlegende Neuausrichtung der Strukturen und Strategien des Leistungssports die Beteiligung der Länder zwingend erforderlich. Auch unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten von Bund und Ländern ist die Leistungssportförderung in Deutschland eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. DOSB und Bund wären handlungsunfähig, wenn sie Länder und Kommunen bei der Festlegung von Strukturen und Strategie abkoppeln würden. Aufgaben wie der Bereich der Nachwuchsförderung, das Verbundsystem Schule/Leistungssport oder die gemeinsame Nutzung von Leistungssportstandorten zeigen das.

Nach mehreren Aufforderungen und Gesprächen durch die SMK-Vorsitzende wurden die Länder an dem Prozess beteiligt und arbeiten seit dem Sommer 2015 in allen Gremien der Leistungssportreform mit. Diese Übereinkunft mit dem DOSB und dem BMI ist positiv zu bewerten. Allerdings muss sichergestellt werden, dass die SMK bei Vorhaben, die die Aufgaben und Kompetenzen der Länder wesentlich betreffen, zukünftig von Beginn an und gleichberechtigt eingebunden ist.

Neben dem Beratungsgremium arbeiten eine Projektleitung und 8 Arbeitsgruppen zu folgenden Themen:

- AG 1 „Fortentwicklung Förderstrukturen“
- AG 2 „Paralympischer Spitzensport“
- AG 3 „Infrastrukturentwicklung“
- AG 4 „Wissenschaftliches Verbundsystem“
- AG 5 „Nachwuchsleistungssport“
- AG 6 „Leistungssportpersonal“
- AG 7 „Athletenförderung“
- AG 8 „Zentrale Finanz- und Organisationsfragen“

Die Arbeitsgruppen haben sich auf Empfehlungen verständigt und der Projektleitung zur weiteren Bearbeitung übergeben. Zu einzelnen Bereichen, z.B. zum Wissenschaftlichen Verbundsystem, sind die Prüfaufträge noch nicht abgeschlossen.

Die Länder hatten sich frühzeitig auf grundlegende Vorschläge zur Leistungssportreform verständigt. Die SMK hat am 12. und 13. November 2015 einen Beschluss zu den „Positionen der Länder zur Reform des Leistungssports in Deutschland“ gefasst. Diese finden sich in der Anlage zu diesem Bericht und stellen nach wie vor die Grundlage der gemeinsamen Interessenvertretung der Länder zur Leistungssportreform dar.

Im laufenden Jahr 2016 haben sich die Länder mehrfach mit den Finanzierungsgrundlagen der Leistungssportförderung beschäftigt und sich dazu positioniert. Das betrifft insbesondere die Notwendigkeit einer ausreichenden Finanzierung der Trainingsstätten, der Bundes- und Olympiastützpunkte, der Internate und des Leistungssportpersonals durch den Bund.

Der Reformprozess soll dem Ziel dienen, eine stärkere Fokussierung auf den einzelnen Athleten und die einzelne Athletin zu erreichen. Sie sollen im Mittelpunkt der Förderung stehen. Trainingsstätten, Serviceeinrichtungen, die wissenschaftlichen Unterstützungsleistungen in der Grundlagen- und Anwendungsforschung, die Sicherstellung einer Unterstützung durch professionelles Leistungssportpersonal sind dabei in den Dienst einer gezielten Athletenförderung zu stellen. Zukünftig soll die Förderung verstärkt auf Potentiale und nicht vorrangig an Erfolgsbilanzen ausgerichtet werden. Entsprechende Analysen und Verfahren im Förderprozess sollen dies gewährleisten. Im Infrastrukturbereich sollen die Trägerstrukturen der Olympiastützpunkte vereinheitlicht, die sportfachliche Steuerung gestärkt und insgesamt die Zahl der Bundesstützpunkte konzentriert werden. Die Kommunen sollen im weiteren Entwicklungsprozess eingebunden werden. Hinsichtlich der wissenschaftlichen Unterstützungsleistungen soll die in Deutschland vorhandene sportfachliche Expertise besser genutzt werden. Ziel ist es insbesondere, effizientere Strukturen zu etablieren, die Grundlagenforschung zu stärken und den anwendungsorientierten Einsatz wissenschaftlicher Kenntnisse in der Sportpraxis sicherzustellen. Die Spitzenverbände stehen im Wesentlichen vor der Aufgabe, ihre Strukturen zu professionalisieren. Entsprechende Schritte im hauptamtlichen Management bis hin zur hauptamtlichen Leitung der Bundesstützpunkte werden beraten.

Die Eckpunkte der Reform sollen am 21. September 2016 im Beratungsgremium verabredet und anschließend dem Sportausschuss des Deutschen Bundestages am 28. September 2016 vorgestellt werden. Der Ausschuss führt darüber hinaus am 19. Oktober 2016 eine Anhörung zu dem Thema durch. Ebenfalls im Oktober 2016 soll

der Abschlussbericht für die Leistungssportreform erstellt werden. Den Sportfachverbänden und den Landessportbünden werden die Reformvorschläge am 18. Oktober 2016 vorgestellt. Die Befassung der DOSB-Mitgliederversammlung mit der Leistungssportreform erfolgt am 03. Dezember 2016.

Die Länder werden sich im Rahmen der SMK am 10./11. November 2016 in Dortmund mit dem Reformkonzept beschäftigen.

Positionen der Länder zur Reform des Leistungssports in Deutschland

Beschluss der 39. Sportministerkonferenz am 12./13. November 2015 in Köln

Einleitung

„Ohne Breitensport kein Leistungssport, ohne einen erfolgreichen und manipulationsfreien Leistungssport keine breitensportliche Entwicklung“ – auf dieser Grundlage sind Länder, Bund und organisierter Sport dazu aufgefordert, die Reform des Leistungssports als einen gemeinsamen Prozess zu denken, dessen Erfolg von einer engen und vertraulichen Zusammenarbeit der beteiligten Partner abhängt.

Aus Sicht der Sportministerkonferenz sollen mit der geplanten Reform des Leistungssports in Deutschland die Weichen dafür gestellt werden, dass sich die Konkurrenzfähigkeit deutscher Athletinnen und Athleten im internationalen Vergleich verbessert. Es sind besondere Anstrengungen erforderlich, damit junge Athletinnen und Athleten gesichtet und gefördert werden können. Sie sollen eine Perspektive erhalten, in einem hochentwickelten leistungssportlichen Umfeld in die internationale Spitze im Sport vordringen zu können.

Beschluss

Die Sportministerkonferenz beschließt das Papier „Positionen der Länder zur Reform des Leistungssports in Deutschland“ als Grundlage zur Beteiligung der Länder an der Leistungssportreform.

Positionen der Länder zur Reform des Leistungssports in Deutschland

Die Sportministerkonferenz (SMK) hat sich regelmäßig mit der Entwicklung des Leistungssports in Deutschland beschäftigt, Schlussfolgerungen aus den Olympischen und Paralympischen Spielen gezogen und in den einzelnen Ländern umgesetzt.

Die verschiedenen Analysen des Abschneidens deutscher Athletinnen und Athleten im internationalen Vergleich zeigen nachdrücklich, dass eine einfache Fortsetzung der bisherigen Praxis nicht geeignet ist, die Stellung unseres Landes als eine führende Sportnation zu sichern. Zwar sind die Ergebnisse und Tendenzen der Sportarten und -disziplinen sehr differenziert zu bewerten. Doch insgesamt schneiden deutsche Athletinnen und Athleten seit 1992 nicht mehr so erfolgreich ab wie davor. Das liegt auch darin begründet, dass die Konkurrenz durch die erheblichen Anstrengungen anderer Nationen wesentlich zugenommen hat.

Es ist daher bei allen wesentlichen Akteuren des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports gemeinsame Erkenntnis, dass eine Reform der Strukturen, der Förderung und einzelner Arbeitsbereiche dringend erforderlich ist.

Erfolgreicher Leistungssport hat verschiedene Voraussetzungen: Sie beinhalten eine ausreichende sportliche Förderung durch den Schul-, den Hochschul- und den Vereinssport. Sie erfordern eine ausreichende Basis durch leistungssporttreibende Vereine. Sie setzen eine moderne Sportstätteninfrastruktur voraus. Das Leistungssportpersonal, insbesondere die Trainerinnen und Trainer, müssen in Quantität und Qualität vorhanden sein, einschließlich einer auskömmlichen Finanzierung. Die wissenschaftliche Forschung und Begleitung muss auf allerhöchstem Niveau betrieben und für die Verbände und Stützpunkte verfügbar sein. Duale Karrieren sind angefangen von den Schulen, über die Hochschulen, die Berufsausbildung und die Berufstätigkeit so zu gestalten, dass die Athletinnen und Athleten international konkurrenzfähig sind. Die Steuerung und Förderung des Leistungssports muss aus einer Hand erfolgen und alle für den Erfolg entscheidenden Institutionen und Organisationen zusammenführen.

Eine Reform muss alle Bereiche des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports umfassen. Wenn sie erfolgreich sein soll, ist ein Erarbeitungs- und Dialogprozess unabdingbar, der alle wesentlichen Akteure und Verantwortungsträger des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports ausreichend einbezieht.



Folgende Positionen stellen aus der Sicht der Länder wesentliche Eckpunkte für den Reformprozess dar:

1. Eine Konzeption – klare Regelung der Verantwortungsbereiche und der Einbeziehung der Länder

Die Länder sind zusammen mit den Kommunen sowie dem gemeinnützigen Sport die wesentlichen Träger des Leistungssports in Deutschland:

- Das zeigt sich in ihrer Verantwortung für den Sport im Bildungswesen und in den Städten und Gemeinden und damit für die Entwicklung des Nachwuchses und von Talenten, besonders durch die Förderung der athletischen Grundausbildung.
- Das wird sichtbar aus der Zuständigkeit der Länder für die Dualen Karrieren in Schulen, Hochschulen, Polizei und Öffentlichem Dienst.
- Das ergibt sich durch die Mitfinanzierung der Olympiastützpunkte (OSP) und der Leistungssportstätten, durch die Förderung des Nachwuchsleistungssports, u.a. für Trainer, durch die sportwissenschaftlichen Einrichtungen an den Hochschulen.

Insgesamt erbringen die Länder und Kommunen den weitaus größten Anteil an der Finanzierung des Leistungssports in Deutschland. Diese Feststellung mindert nicht die zentrale Bedeutung der Mittel, die der Bund für den Spitzensport bereitstellt.

Eine Reform erfordert auch deswegen eine einheitliche Konzeption, die für Bund, Länder und Kommunen, den DOSB und die LSB gemeinsam Geltung hat und verbindlich umgesetzt werden muss. Nur so ist auch eine zentrale und einheitliche Steuerung des Leistungssports in Deutschland möglich.

Diese Einheitlichkeit muss die Sportförderung und die Entwicklung des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports gemeinsam denken. Sie ist unabhängig von der bestehenden Finanzverantwortung der Länder für den Nachwuchsleistungssport und der des Bundes für den Spitzensport. In wesentlichen Punkten findet Nachwuchs- und Spitzensportentwicklung statt

- an denselben Orten,
- identischen Leistungssportvereinen,
- gemeinsamen Trainingsstätten,
- oft unter Anleitung derselben Trainerinnen und Trainer und – so der Anspruch –
- nach einer gemeinsamen Konzeption und Rahmentrainingsplänen.

Aufbauend auf einer solchen gemeinsamen konzeptionellen Grundlage müssen die Aufgaben in einzelnen Bereichen genau definiert, die differenzierten Zuständigkeiten festgelegt werden und Bund und Länder ihrer verfassungsrechtlichen Zuständigkeit entsprechenden jeweiligen finanziellen Verantwortung vollständig gerecht werden. Das betrifft u.a. die Förderung der Trainingsstätten, der mischfinanzierten Trainer, die OSP-Finanzierung sowie der Häuser der Athleten, bei deren Finanzierung die jeweils unterschiedlichen staatlichen Zuständigkeiten zur Förderung von Bund (A-C-Kader) und Ländern (D-Kader) zu beachten sind. Auch dies begründet die Notwendigkeit, die für Sport zuständigen Ministerien und die LSB systematisch und regelmäßig zu beteiligen.

2. Steuerung des Leistungssports in Deutschland

Die Länder sprechen sich nachdrücklich für die Herstellung einer einheitlichen Steuerung des Leistungssports in Deutschland aus. Nicht geklärte bzw. konkurrierende Zuständigkeiten sind nicht akzeptabel. Es muss eine Steuerungs- und Organisationskonstruktion gewählt werden, die einerseits den gesetzlich vorgegebenen Fördervoraussetzungen durch den Staat entspricht, andererseits aber die Entscheidungskompetenz des organisierten Sports vollständig wirksam werden lässt. Durch eine einheitliche Steuerungs- und Organisationsstruktur erfolgt die Förderung der Spitzenverbände sowie die Steuerung und Förderung der OSP, der Trainerakademie, des Instituts für angewandte Trainingswissenschaft (IAT) und des FES mit verbindlichen Vereinbarungen. Das erfordert die Anerkennung der Autonomie des Sports und zugleich die Entwicklung einer Kooperationskultur zwischen staatlichen Stellen und gemeinnützigen Sportinstitutionen.

Die Länder erklären ihre Bereitschaft, sich an einer solchen Steuerungs- und Organisationskonstruktion zu beteiligen. Sie gehen davon aus, dass dies breite Akzeptanz findet.

3. Länderkompetenzen bündeln

Die in die Kompetenz der Länder fallenden Aufgaben werden sehr unterschiedlich wahrgenommen. In einigen Ländern werden sie vor allem durch den OSP realisiert, in anderen Ländern wird dies durch den Landessportbund realisiert, in anderen wiederum durch das für Sport zuständige Ministerium. In anderen Ländern wiederum ist das eine Gemeinschaftsaufgabe.

Unabhängig von diesen verschiedenen Ausprägungen sollte festgeschrieben werden, dass in den Ländern eine institutionelle Einrichtung besteht, die den Übergang der Nachwuchs- in den Spitzenkaderbereich in den Schwerpunktsportarten begleitet sowie sportartübergreifende Aufgaben wahrnimmt.

Handlungsleitend sind die jeweiligen Regionalkonzepte der Spitzenverbände. Es ist darauf zu achten, dass in den ausgewählten Schwerpunktsportarten nach den Rahmentrainingskonzeptionen

der langfristige Leistungsaufbau gewährleistet wird. Hierbei ist eine enge Kooperation mit den jeweiligen Landesverbänden und den Olympiastützpunkten unabdingbar.

4. Bundesstützpunkte/ Förderung des Leistungssportpersonals

Von entscheidender Bedeutung zur Realisierung der Ziele der Leistungssportförderung sind die Bundesstützpunkte der Spitzenverbände. Sie müssen wirkliche Konzentrationspunkte der Erbringung der Leistungssportentwicklung sein und sind deswegen in ihrer Anzahl zu begrenzen.

Zu den Voraussetzungen gehören

- moderne Trainingsstätten,
- eine ausreichende Anzahl von qualifizierten Trainern und Trainerinnen,
- eine unmittelbare Anbindung an das Betreuungssystem eines Olympiastützpunktes,
- eine gesicherte trainingswissenschaftliche und medizinische Begleitung und Versorgung,
- die Bereitstellung von Unterbringungs- und Betreuungskapazitäten (Häuser der Athleten, Internate, Wohngemeinschaften, usw.),
- Schulen des Verbundsystems, die eine Duale Karriere ermöglichen, sowie
- stabile Partnerbeziehungen zu Hochschulen und Unternehmen.

Es muss sichergestellt werden, dass die Bundesstützpunkte zugleich Nachwuchskader entwickeln bzw. an denselben Einrichtungen Landesleistungsstützpunkte unterhalten. Die Übergänge vom D-Kader in den D/C- und dann in den A-, B- und C-Kader sind an diesen Standorten besonders gut zu erreichen. Die Förderung der Bundesstützpunkte, der Bundeskader, ihrer Trainer und des gesamten Leistungssportpersonals sowie der Einrichtungen erfolgt durch die Bundesebene. Die Nachwuchskader sowie ihrer Trainer usw. werden nach den gleichen Maßstäben von der Länderseite gefördert.

5. Leistungssport und Schulsystem

Die Kooperation der Einrichtungen des Bildungs- und Schulsystems mit den leistungssporttreibenden Stützpunkten und Vereinen ist für die Zukunft des Spitzensports von entscheidender Bedeutung. Dabei ist davon auszugehen, dass im Laufe der letzten Jahre eine neue Ausgangssituation entstanden ist: Die Schule ist zeitlich und von der Beanspruchung her ein noch zentralerer und bedeutenderer Faktor im Leben von Kindern und Jugendlichen geworden.

Zugleich ist es zunehmend nur im Rahmen des schulischen Alltags möglich, durch den Sportunterricht, die außerunterrichtlichen und Sportangebote im Ganztage die motorischen Grundlagen zu legen, die überhaupt eine leistungssportliche Entwicklung möglich erscheinen lassen.

Für den Leistungs- und den Nachwuchssport sind daraus die Konsequenzen zu ziehen:

- Generell bekommt die Sicherung des Schulsports entsprechend den Rahmenvorgaben einen höheren Stellenwert. In diesem Zusammenhang ist die regelmäßige Durchführung der 3. Sportstunde an Schulen ein wichtiger Baustein.
- An den Schulen, die mit Leistungssporttreibenden Vereinen und Stützpunkten kooperieren, ist in besonderem Maße auf die Entwicklung der athletischen Grundausbildung Wert zu legen. Das betrifft den Sportunterricht in allen Alters- und Jahrgangsstufen und zusätzliche außerunterrichtliche Angebote.
- Eine solche Entwicklung beginnt in den Grundschulen. Davon ausgehend, dass diesem Gedanken bereits durch entsprechende Verankerung in den Lehrplänen für den Primarbereich Rechnung getragen wird, sollte in den Grundschulen, die mit Schulen des Verbundsystems Schule und Leistungssport zusammenarbeiten, auf die motorische Vielseitigkeitsausbildung besonderes Augenmerk gelegt werden.
- Die Möglichkeit für potentielle Nachwuchssportlerinnen und -sportler sowie A-, B-, C- und D-Kader, gleichzeitig eine schulische und leistungssportliche Karriere zu beschreiten, muss an allen Standorten der Bundesstützpunkte gegeben sein. Für sie müssen in ausreichender Anzahl Betreuungsmöglichkeiten, Unterstützungsleistungen und flexible Regelungen zur Absolvierung des Trainings entsprechend der Rahmentrainingsplänen der Spitzenverbände gesichert werden. In diesem Sinne muss die Kooperation zwischen den Schulen und den Bundesstützpunkten partnerschaftlich ausgebaut werden.
- Das Beratungs- und Unterstützungssystem der Länder für Schulen des Verbundsystems Schule und Leistungssport erfasst über die Eliteschulen des Sports hinaus alle von den einzelnen Ländern oder in Abstimmung mit den einzelnen Ländern zertifizierten leistungssportfördernden Schulen.

6. Sicherung und Zuordnung der wissenschaftlichen Expertise

Zur Herstellung bzw. Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit ist die Professionalisierung des gesamten Prozesses der Steuerung, Begleitung und Auswertung des Leistungssports unabdingbar. Sie erfordert einen höheren Anteil dafür qualifizierten Personals. Damit verbunden ist die Notwendigkeit einer stärkeren Einbeziehung der Sportwissenschaft auf dem höchsten internationalen Level in die Entwicklung leistungssportlicher Konzepte und zur Trainingssteuerung.

Das große Potential der sportwissenschaftlichen Institute und der Deutschen Sporthochschule sollte dafür genutzt werden. Eine systematische und institutionalisierte Form der Kooperation auf

Bundesebene unter Beteiligung der Länder sollte dafür geschaffen werden. Inhaltlich sind dabei Fragen der Aus- und Fortbildung sowie der Forschungsschwerpunkte, insbesondere auch der Grundlagenforschung im Leistungssport, zu erörtern und abzustimmen.

Diese institutionalisierte Kooperation sollte ebenso mit dem IAT erfolgen, damit neueste wissenschaftliche Erkenntnisse Eingang in die regelmäßige Tätigkeit zur Betreuung der Athletinnen und Athleten finden. Insbesondere ist die enge Kooperation zwischen den sportwissenschaftlichen Instituten und der Deutschen Sporthochschule Köln und dem IAT Leipzig anzustreben. Unter dieser Prämisse können die Spitzenverbände die Leistungen des IAT systematisch in Anspruch nehmen.

Die Aus- und Fortbildung der Trainerinnen und Trainer muss den höchsten wissenschaftlichen und praktischen Standards entsprechen und ihnen eine vielseitige berufliche Verwendung ermöglichen. Daher ist zu begrüßen, dass künftig die Absolventen der Trainerakademie einen Bachelor-Abschluss erlangen können. Kooperationen bei der Trainerausbildung zwischen den Spitzenverbänden und den sportwissenschaftlichen Instituten und der Deutschen Sporthochschule sind in diesem Sinne ebenfalls zielführend.

7. Leistungs- und Breitensport

Ohne Breitensport kein Leistungssport, ohne einen erfolgreichen und manipulationsfreien Leistungssport keine dauerhafte breitensportliche Entwicklung – an diesen Grundgedanken des deutschen Sportsystems halten die Länder auch unter neuen Bedingungen fest. Die Länder setzen sich dafür ein, dass diese Auffassung Handlungsmaxime bleibt und deswegen neu verankert wird.

Entsprechende Konsequenzen müssen insbesondere in die Richtung täglicher Bewegungs- und Sporteinheiten in den Schulen und der Förderung von Bewegungselementen in den Kitas gezogen werden. Eine lebendige Sportvereinslandschaft ist dazu ebenso zu fördern. Der zentrale Ort für den Nachwuchs- und für den Spitzensport bleiben die Leistungssport treibenden Vereine. Sie müssen in den Fokus der Unterstützungsleistungen gerückt werden. Das ist im Wesentlichen eine Aufgabe der Länder. Über sie ist auch ein zentrales Problem der Rekrutierung des Nachwuchses für den Leistungssport zu bewältigen – die Gewinnung der Kinder mit Migrationshintergrund auch für die Sportarten außerhalb von Fußball und Kampfsportarten.

„Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“ haben sich als Schulsportwettbewerbe über die Jahrzehnte hervorragend etabliert. Sie sind eine wichtige Brücke zwischen Wettbewerbs- und Leistungssport. Deshalb sind die Wettbewerbe dauerhaft zu sichern. Mit den Fachverbänden sind die Konzepte insbesondere in Hinblick auf die Talentsichtung fortzuschreiben.